

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Freitag, 09. Juli 2021, um 18.00 Uhr**, im Sitzungssaal der Gemeinde Mühldorf stattgefundene öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf

Anwesende

Bürgermeister Erwin Angerer,
als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates

1. Vizebgm Helmut Fürstauer
2. Vizebgm Kurt Fürstauer
GV Otto Strauß
GR Hadmar Rud
GR Hermine Baier
GR Hannes Krobath
GR Andreas Dürnle
GR Johannes Willer
GR Karoline Taurer
GR Heike Graf
GR Ing. Andreas Petutschnig
GR Mathias Trattner
GR DI Nina Gansberger

Entschuldigt abwesend

GR DI Gerhard Koch

Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates

Marco Penker
Erich Dertnig

Sonstige Anwesende:

Fr. Christine Sitter, LAG Nockregion

Schriftführer:

AL Matthias Hartlieb

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Die Sitzung wurde nach den Bestimmungen der allgemeinen Gemeindeordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

LAG Nockregion-Oberkärnten; Information durch Christine Sitter, MBA

❖ Neue Leader-Förderperiode 2023 – 2027

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Vermessungsurkunden
 - DI Humitsch GZ 4487/21
 - DI Abwerzger GZ 11793/21
 - Übernahme des Weggrundstückes 47/9 (Gruppenwohnbau Mühldorf) in das öffentliche Gut
3. Fernwärme Mühldorf - Antrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Dachflächen des Gemeindebauhofes
 - Vereinbarung
4. Gemeinde Mühldorf KG
 - Neubestellung des Kommanditisten
5. Bade- und Freizeitanlage – Aufschließungsmaßnahmen
 - weitere Vorgangsweise
 - Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten u. Leistungen
6. FA Winterholz
 - Verordnung eines Halte- u. Parkverbotes im Bereich der Betriebsausfahrten
 - Regelung „Durchfahrt Sportplatz“
7. Projekt „Auf den Spuren von Kelten u. Römern“
 - ARGENTUM – Statusbericht
8. Prüfungsbericht des AKL über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben
9. Personalangelegenheit
 - Hannes Rindler; Ansuchen um Beförderung in die DKL V

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt in weiterer Folge die Mitglieder des Gemeinderates sowie Frau Christine Sitter von der LAG Nockregion-Oberkärnten.



❖ LAG Nockregion-Oberkärnten; Information durch Christine Sitter, MBA

Frau Christine Sitter gibt eine ausführliche Information zu nachfolgenden Themen:

- Neue Leader-Förderperiode 2023 – 2027
- Allgemeine Informationen / aktuelle Situation der LAG Nockregion-Oberkärnten sowie des Regionalverbandes Nockregion
- Welche Projekte werden mit dem „Leader-Euro“ gefördert
- Aktivitäten der LAG Nockregion-Oberkärnten
- Zukunft bzw. Neues aus der Region
- Sensibilisierung „Demographischer Daten“



Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht Bürgermeister Erwin Angerer aus aktuellem Anlass nachfolgende Angelegenheit - gem. § 35 (5) K-AGO - zusätzlich in die Sitzung aufzunehmen:

- Neubau Hochbehälter Mühldorf – Elektroarbeiten
 - weitere Vorgangsweise

Die Erweiterung der Tagesordnung um die o.a. Angelegenheit erfolgt einstimmig. Die Erledigung erfolgt – vor Eingang in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung – unter TOP 9.

Punkt 1 der Tagesordnung

Zu Niederschriftfertigern werden GR DI Nina Gansberger u. GR Otto Strauß bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Amtsleiter Matthias Hartlieb bringt in Erinnerung, dass im Zuge der Umsetzung des Projektes „Auf den Spuren von Kelten und Römern - Erlebnisrundweg“ auch Grundflächen aus Grundstücken 784/1 (Krobath Ursula) und .204 (Anita Matefi) – zum Kaufpreis von jeweils € 50,-- pro m² - erworben wurden.

Dazu liegen zur heutigen Sitzung der Kaufvertrag der Notarin Mag. Ilse Radl und die Vermessungsurkunden des DI Ronald Humitsch, GZ 4487/21, vom 10.05.2021 und des DI Dr. Günther Abwerzger, GZ 11793/21, vom 04.06.2021, zur Beschlussfassung vor.

❖ Vermessungsurkunde GZ 4487/21

Mit der vorliegenden Vermessungsurkunde wird aus Grundstück 784/1 (Ursula Krobath) das darin ausgewiesene Trennstück 1 (159 m²) dem öffentlichen Gut Parz. 1619/8 zugeschrieben.

Nach Rücksprache mit dem Vermessungsamt, ist die grundbücherliche Durchführung nach §§ 13 bzw. 15 LTG nicht möglich, weshalb die Errichtung eines Kaufvertrages erforderlich ist.

Der sohin vom Notariat erstellte Kaufvertrag liegt zur heutigen Sitzung vor und wird in der Folge dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht.

Vor Beratung u. Beschlussfassung erklärt GR Hannes Krobath zu diesem TOP seine Befangenheit; die Vertretung erfolgt durch das anwesende Ersatzmitglied des GR Erich Dertnig.

Beratung

Der Gemeinderat hat zum Kaufvertrag und zur Vermessungsurkunde – mit der das darin ausgewiesene Trennstück 1, im Gesamtausmaß von 159 m², erworben und dem öffentlichen Gut Parz. 1619/8 zugeschrieben wird – keine Einwände.

Antrag

GR Mathias Trattner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachfolgenden Beschluss fassen:

- Genehmigung des **Kaufvertrages**, mit dem eine Grundfläche von 159 m² erworben wird.
- Genehmigung der **Vermessungsurkunde** des DI Ronald Humitsch, vom 10.05.2021, **GZ 4487/21**, mit der das darin ausgewiesene Trennstück 1, im Gesamtausmaß von 159 m², dem *Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen* wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

❖ Vermessungsurkunde GZ 11793/21

Mit der vorliegenden Vermessungsurkunde wird aus Grundstück .204 (Anita Matefi) das darin ausgewiesene Trennstück 1 (18 m²) dem öffentlichen Gut Parz. 55/3 zugeschrieben.

Aufgrund des geringen Wertes kann die grundbücherliche Durchführung nach § 13 LTG erfolgen.

Beratung

Der Gemeinderat hat zur Vermessungsurkunde – mit der das darin ausgewiesene Trennstück 1, im Gesamtausmaß von 18 m², erworben und dem öffentlichen Gut Parz. 55/3 zugeschrieben wird – keine Einwände.

Antrag

GR Mathias Trattner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die **Vermessungsurkunde** des DI Dr. Günther Abwerzger, **GZ 11793/21**, vom 04.06.2021 - mit der das darin ausgewiesene Trennstück 1, im Gesamtausmaß von 18 m², dem *Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen wird* - beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

❖ Übernahme des Weggrundstückes 47/9 in das öffentliche Gut

Bürgermeister Erwin Angerer informiert, dass im Zuge der erfolgten Eigentumsübertragungen der Liegenschaften EZ 585, 587, 588, 589 u. 590 (Wohnungseigentümer „Gruppenwohnbau Mühldorf“) vereinbart wurde, dass auch die Wegparzelle 47/9 KG Mühldorf, von der Gemeinde Mühldorf in das öffentliche Gut übernommen wird.

Seitens der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Mag. Mautz wurde nunmehr mitgeteilt, dass die Eigentumsrechte für die vier Jungfamilien einverleibt wurden. Zur Übertragung des geg. Weggrundstückes liegt zur heutigen Sitzung ein von der Rechtsanwaltskanzlei errichteter Übergabsvertrag vor.

Demzufolge erfolgt die Übertragung des Weggrundstückes kostenlos in das öffentliche Gut der Gemeinde. Die grundbücherliche Durchführung kann nach § 15 LTG erfolgen.

Vor Beratung und Beschlussfassung erklären zu diesem TOP GR Karoline Taurer und GV Otto Strauß ihre Befangenheit; eine Vertretung durch Ersatzmitglieder erfolgt nicht. Der Gemeinderat zählt somit 13 Mitglieder; die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Beratung

Der Gemeinderat hat zur Übernahme des Weggrundstückes und zum dazu errichteten Übergabsvertrag keine Einwände.

Antrag

GR Mathias Trattner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das **Weggrundstück 47/9 KG Mühldorf**, im Ausmaß von 649 m², *dem Gemeindegebrauch zu widmen und in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Bürgermeister Erwin Angerer informiert einleitend vom vorliegenden Schreiben der Fernwärme Mühldorf Ges.m.b.H. - **um Benützung der zwei Dachflächen der Schottdächer des Gemeindebauhofes** - zur Errichtung einer **Photovoltaikanlage**.

In der Folge erläutert Vizebgm. Helmut Fürstauer das Vorhaben. Um einen möglichst effizienten Betrieb der Photovoltaikanlage zu gewährleisten, wäre es zweckmäßig, die Schottdächer des Gemeindebauhofes zu nutzen. Derzeit ist nur die Nutzung des südlich gelegenen Daches möglich; nach Sanierung des nördlichen Teiles durch die Gemeinde, soll auch diese Fläche genutzt werden.

Bürgermeister Erwin Angerer informiert weiter, dass der Ausschuss für Gemeinde-eigene Einrichtungen in seiner Sitzung am 15.4.21 dazu die Auffassung vertreten hat, dem vorliegenden Antrag statt zu geben und das Dach des Bauhofes für die Errichtung/Nutzung der Photovoltaikanlage unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich der Nutzung der Dachflächen ist eine Vereinbarung zu erstellen, in welcher die Gemeinde Mühldorf für Schäden an der Photovoltaikanlage der Fernwärme Mühldorf bzw. am Dach des Gemeinde-Bauhofes schad- und klaglos zu halten ist.

In Entsprechung dazu, liegt zur heutigen Sitzung die Vereinbarung vor und wird diese dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Vor Beratung und Beschlussfassung erklären die Vizebürgermeister Helmut Fürstauer und Kurt Fürstauer zu diesem TOP ihre Befangenheit; die Vertretung erfolgt durch die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates Erich Dertnig und Katrin Hafner.

Beratung

Der Gemeinderat hat zum vorliegenden Antrag der Fernwärme Mühldorf und zur Vereinbarung - in der vorliegenden Form- keine Einwände.

Antrag

GV Otto Strauß stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Ansuchen der Fernwärme Mühldorf Ges.m.b.H. – **zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Schottdächern des Gemeindebauhofes** - und der dazu vorliegenden **Vereinbarung** die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: „Vereinbarung mit Fernwärme Mühldorf Ges.m.b.H.“ ist der im Gemeindeamt verwahrten Originalniederschrift als Bellage angeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bürgermeister Erwin Angerer informiert, dass die Funktion des Kommanditisten in der Gemeinde Mühldorf KG derzeit von Hr. Otto Strauß ausgeübt wird.

Da Hr. Otto Strauß mit Beginn der neuen Gemeinderatsperiode in den Gemeindevorstand gewählt wurde, ist – zufolge Pkt. 2.2. des bestehenden Gesellschaftsvertrages – seine Funktion mit der des Kommanditisten nicht mehr vereinbar.

*Zufolge Pkt. 2.2. des bestehenden Gesellschaftsvertrages – ist aus dem Kreis der jeweils gewählten Mitglieder des Gemeinderates der Kommanditist zu bestimmen, wobei die **Funktion des Kommanditisten mit der Funktion der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Funktion des Obmannes des Kontrollausschusses unvereinbar ist.***

Vom Gemeindevorstand wurde – unter Beachtung der vorangeführten Bestimmungen – für die Funktion des Kommanditisten *GR Hannes Krobath* vorgeschlagen, zumal diese Funktion von ihm bereits einmal ausgeübt wurde.

Vor Beratung bzw. Beschlussfassung erklärt GR Hannes Krobath zu diesem TOP seine Befangenheit. Die Vertretung erfolgt durch das Ersatzmitglied des Gemeinderates Erich Dertnig.

Antrag

Vizebgm. Helmut Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Nominierung von **GR Hannes Krobath** zum **Kommanditisten** der **Gemeinde Mühldorf KG** beschließen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Bürgermeister Erwin Angerer informiert einleitend kurz über den Projektstatus.

In der Folge berichtet er, dass aufgrund der mit der Freizeit- und Naturparadies Sternsee GmbH getroffenen Vereinbarung, die Gemeinde zur Herstellung von Aufschließungsmaßnahmen (*Straße, Parkplatz, Wasser, Kanal*) verpflichtet ist.

Demzufolge wurden diese Aufschließungsmaßnahmen vom Baudienst im Rahmen des Direktvergabeverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben.

Folgende Firmen haben Ausschreibungsunterlagen angefordert:

- Strabag AG, 9800 Spittal/Drau
- Porr Bau GmbH, 9020 Klagenfurt
- ICON Infrastruktur Bau GmbH, 9431 St. Stefan
- Gebr. Haider & Co, Hoch- u. Tiefbau GmbH, 8605 Kapfenberg
- Kostmann GesmbH, 9433 St. Andrä
- Felbermayr Bau GmbH & Co KG, 9800 Spittal/Drau
- Gebr. Haider Bauunternehmung GmbH, 4463 Großraming
- Swietelsky AG, 9020 Klagenfurt
- Fürstauer Bau GmbH, 9841 Winklarn
- NPG-Bau Neuschitzer GesmbH, 9853 Gmünd
- Erdbau Fürstauer GmbH, 9814 Mühldorf
- Erdbau – Steinbruch Gigler GesmbH, 9853 Gmünd

Von diesen 12 Firmen haben sechs ihr Angebot fristgerecht und ordnungsgemäß bei der Gemeinde Mühldorf eingereicht.

Die geprüften Ergebnisse **inkl. MwSt.** lauten:

1.	Strabag AG, 9800 Spittal/Drau	€ 358.163,06
2.	Erdbau – Steinbruch Gigler GesmbH, 9853 Gmünd	€ 358.428,73
3.	Erdbau Fürstauer GmbH, 9814 Mühldorf	€ 371.167,20
4.	Swietelsky AG, 9701 Rothenthurn	€ 371.825,20
5.	Porr Bau GmbH, 9800 Spittal/Drau	€ 388.689,42
6.	Felbermayr Bau GmbH & Co KG, 9800 Spittal/Drau	€ 391.644,17

Anmerkung:

- Die Firma Erdbau-Steinbruch Gigler GesmbH teilte mit, dass die angebotenen Preise entgegen der Ausschreibung veränderliche Preise und somit keine Festpreise sind und daher auch die Pönale laut dem Vorbemerkungen nicht anerkannt wird.
- Ansonsten ergab die weitere Prüfung der Angebote keine Beanstandungen.

Am 18.06.2021 wurden die Firmen, welche eine Preisauskunft abgegeben haben, ersucht per Mail bis 22.06.2021, 14:00 Uhr einen Laufmeterpreis für das Liefern und Verlegen einer zusätzlichen Pumpdruckleitung PE HD DA 63 PN 10 in derselben Künette mitzuteilen.

Am 23.06.2021 wurden die Firmen Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Porr Bau GmbH, Swietelsky AG, Erdbau Fürstauer GmbH, Erdbau-Steinbruch Gigler GesmbH und Strabag AG per E-Mail vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft zu einem Bietergespräch für den 30.06.2021 in das Gemeindeamt Mühldorf eingeladen.

Am 30.06.2021 fanden im Beisein des Herrn Bgmst. NR Angerer und des Herrn Amtsleiter Hartlieb Bietergespräche mit den Firmenvertretern statt.

Das Nachverhandlungsergebnis inkl. Berücksichtigung der zweiten Pumpdruckleitung, Einheitspreiskorrekturen und der Nachlass inkl. MwSt. lautet somit:

1. Strabag AG, 9800 Spittal/Drau	€ 341.410,88
2. Porr Bau GmbH, 9800 Spittal	€ 360.569,86
3. Erbau Fürstauer GmbH, 9814 Mühldorf	€ 364.061,95
4. Swietelsky AG, 9701 Rothenthurn (bei Ausführung bis 30.05.2022)	€ 365.464,72 e (354.161,69)
5. Felbermayr Bau GmbH & Co KG, 9800 Spittal/Drau	€ 380.491,97

Bei Gegenüberstellung der Preisauskünfte unter Berücksichtigung der Bietergespräche vom 30. Juni 2021 scheint somit die Firma Strabag AG aus 9800 Spittal/Drau Billigstbieter und somit auch als Bestbieter mit einer Bruttosumme von € 341.410,88 auf.

Da zur heutigen Sitzung seitens der Freizeit- und Naturparadies Sternsee GmbH keine verbindliche Zusage zur Projektumsetzung vorliegt, stellt sich die Frage, ob eine Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten und Leistungen in der heutigen Sitzung überhaupt stattfinden soll.

Beratung

In der ausführlichen Beratung bekennen sich grundsätzlich sämtliche Gemeinderatsfraktionen zum Bade- und Freizeitanlagenprojekt der Freizeit- und Naturparadies Sternsee GmbH.

Hinsichtlich der Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten und Leistungen gelangt der Gemeinderat nach eingehender Diskussion zur einstimmigen Auffassung, dass - *aufgrund der zur heutigen Sitzung nicht vorhandenen verbindlichen Zusage zur Projektumsetzung durch die Betreiber* - keine Vergabe stattfinden kann.

Eine weitere Beratung bzw. Beschlussfassung findet nicht statt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Dazu erteilt Bürgermeister Erwin Angerer Vizebgm. Helmut Fürstauer das Wort.

In der Folge berichtet Vizebgm. Helmut Fürstauer, dass in letzter Zeit im Bereich der Betriebszu- und -ausfahrten der FA Winterholz Probleme mit parkenden PKWs aufgetreten sind, sodass eine ungehinderte Zu- bzw. Ausfahrt unmöglich ist. In diesem Bereich soll daher ein „Halte- und Parkverbot“ verordnet werden.

Weiters sollen für die Durchfahrt im Bereich „Sportplatz/Gewerbegebiet“ entsprechende verkehrsberuhigende Regelungen getroffen werden. So soll eine verkehrstechnische Regelung erfolgen, mit der eine Durchfahrt verhindert wird. Angedacht ist eine „Sackgassenregelung“ - jeweils bei den Zufahrten zum Gewerbegebiet im Westen und zum Sportplatz im Osten; weiters soll auch durch das Aufstellen von Pollern in der Fahrbahn eine Durchfahrt verhindert werden.

GR Hadmar Rud meldet sich zu Wort und berichtet in diesem Zusammenhang, dass hinsichtlich des derzeitigen Schwerverkehrs über die Schattseite ebenso eine Regelung getroffen werden soll.

Derzeit wird der Schwerverkehr der Schattseite (Holztransporte) über die Peharzbrücke (25t Beschränkung) abgeführt. Es ist angedacht, den Schwerverkehr künftig über die Wehranlage der Verbund zu leiten. Dazu sollen mit der VERBUND Hydro Power GmbH (Eigentümer der Wehranlage) entsprechende Verhandlungen geführt werden. Im Gemeinderat soll hiezu ein Grundsatzbeschluss gefasst werden – den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft - mit der Führung der erforderlichen Verhandlungen zu beauftragen.

Beratung

In der Beratung hat der Gemeinderat zur beabsichtigten Verordnung des Halte- und Parkverbotes sowie zur vorgeschlagenen Verkehrsregelung im Bereich Sportplatz/Gewerbegebiet keine Einwände.

Die angedachte Umleitung des „Schwerverkehrs Schattseite“ über die Wehranlage der VERBUND Hydro Power GmbH wird als sinn- und zweckmäßig erachtet; dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft wird somit der Auftrag zur Führung der erforderlichen Verhandlungen erteilt.

Antrag

GR Andreas Dürnle stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Nachfolgendes beschließen:

- Verordnung eines Halte- u. Parkverbotes im Bereich der Betriebsausfahrten der FA Winterholz.
- Aufstellung von Pollern und Hinweiszeichen „Sackgasse“ im Bereich „Durchfahrt Sportplatz/Gewerbegebiet“.
- Zuweisung der Angelegenheit „Schwerverkehr Mühldorfer Schattseite“ an den Ausschuss für Land- u. Forstwirtschaft – mit dem Auftrag, die entsprechenden Verhandlungen mit der VERBUND Hydro Power GmbH zu führen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: zur „Verordnung Halte- u. Parkverbot FA Winterholz“ erklärt GR Hannes Krobath seine Befangenheit; die Vertretung erfolgt durch das Ersatzmitglied des GR Erich Dertnig.

Punkt 7 der Tagesordnung

- ARGENTUM - Statusbericht

Einleitend informiert Bürgermeister Erwin Angerer kurz über den Projektstatus. In der Folge informiert Vizebgm. Helmut Fürstauer über

Bauzeitplan

- Abschluss der Bauarbeiten ist mit 09/2021 terminisiert
- Eröffnung (Info-Point u. Rundweg) ist für 01.10.2021 angedacht

Schilder InfoPoint und Rundweg

- Beschilderung für Info-Point („Riesenkette“, „Aufschrift ARGENTUM“) und Beschilderung Rundweg (Cortenstahltafeln) werden termingerecht geliefert u. aufgestellt

Baumeisterarbeiten Rundwege

- der Ausbau der Rundwege erfolgt in zwei Schritten; ab 7.7.21 Bereich Peharz, Ausführung der weiteren Plätze erfolgt ca. 2 Wochen später

GV Otto Strauß meldet sich zu Wort und fordert zur soeben erläuterten Rundweg-Beschilderung - vor Ausführung - eine Sitzung des Bauausschusses.

Vizebgm. Helmut Fürstauer antwortet, dass dazu eine örtliche Begehung mit dem Vorstand stattgefunden hat. Dabei wurden die Rundwegführung, die Stationen mit Beschilderung ausführlich besprochen bzw. festgelegt; da keine Änderungen vorgenommen wurden, ist eine Sitzung der Bauausschusses daher nicht mehr erforderlich.

In der weiteren Diskussion gelangt der Gemeinderat zur Auffassung, dass der am 1.10.21 beabsichtigte Eröffnungstermin – aufgrund Terminüberschneidungen – nicht gehalten werden kann. *(1. u. 2.10. sind nicht möglich)*

Bürgermeister Erwin Angerer informiert noch, dass das „Zutrittsystem Info-Point“ entsprechend benutzerfreundlich adaptiert wurde und auch die Kärnten Card integriert ist.

Weiters gibt er noch einen kurzen Ausblick auf das „Projekt Langzeitgrabungen“. *(Projektlaufzeit 5 Jahre, ganzjährig erlebbare Schaugrabungen)*

Abschließend merkt er noch an, dass die Umsetzung des gesamten Projektes im Rahmen des erstellten Finanzierungsplanes möglich ist.

Eine weitere Beratung bzw. Beschlussfassung erfolgt nicht.

Punkt 8 der Tagesordnung (Bericht)

Bürgermeister Erwin Angerer berichtet, dass am 16.8.2020 seitens der Abt. 3 Gemeinden, Dr. Maria Krenn, eine *Prüfung über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben* stattgefunden hat.

Mit Schreiben vom 30.4.2021 wurde dazu nunmehr der Prüfungsbericht zur Vorlage gebracht. Über das Ergebnis der Überprüfung ist der Gemeinderat in Kenntnis zu setzen.

Zusammenfassend wurde darin folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Anpassung der Verordnungen auf die geltenden Bestimmungen mit Gebührenanpassungen
- Kundmachung der Verordnungen „Elektronischen Amtsblatt“ (E-GeVO)
- Verbesserung der Einbringung offener Abgabeforderungen

Bei Interesse – kann der vollständige Prüfungsbericht (50 Seiten) - im Gemeindeamt behoben werden.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Neubau Hochbehälter Mühldorf – Elektroarbeiten

- weitere Vorgangsweise

Einleitend informiert Vizebgm. Helmut Fürstauer kurz zum Baufortschritt. Die Bauarbeiten werden projektgemäß ausgeführt; die Fertigstellung der Anlage mit 12/2021 kann eingehalten werden; zum heutigen Zeitpunkt ist mit keinen Kostenüberschreitungen zu rechnen.

In der weiteren Folge informiert Bürgermeister Erwin Angerer, dass bei der Ausführung der Elektroarbeiten Unstimmigkeiten zwischen beauftragtem Planer (ZT-Büro Urban) und beauftragtem Elektrounternehmen (FA. Rindler, Mühldorf) aufgetreten sind.

So werden vom beauftragten Elektrounternehmen zur Ausführung der Arbeiten (Elektrotechnik, E-Verteiler) entsprechende Planungsgrundlagen gefordert. Vom beauftragten Planungsbüro ZT DI Urban wurde dazu mitgeteilt, dass diese in der Ausschreibung klar vorgegeben wurden und aufgrund der Spezifität die gesamte Werkplanung – vor allem jene der E-Verteiler – vom ausführenden Unternehmen zu erfolgen hat.

Am 2.7.21 hat zu dieser Thematik mit allen Beteiligten eine Besprechung am Gemeindeamt stattgefunden. Dabei wurde vom beauftragten E-Unternehmen mehrmals die Absicht bekundet, aus dem geg. Auftrag zurückzutreten.

Demzufolge wurde das ZT-Büro DI Urban beauftragt, entsprechende Vorschläge hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise bzw. zu einer termin- u. fachgerechten Ausführung der E-Arbeiten vorzulegen.

In Hinblick auf eine zeitnahe Entscheidung und auf die Einhaltung des Bauzeitplanes ist angedacht, die Entscheidung über die weitere Vorgangsweise bzw. weitere Beauftragung - im Interesse der Einfachheit u. Raschheit - dem Vorstand zu übertragen. (gem. § 34 Abs. 5 K-AGO)

Beratung

Der Gemeinderat hat zu der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Vorgangsweise (Übertragung der weiteren Entscheidung in dieser Angelegenheit an den Gemeindevorstand) keine Einwände.

Beschluss

Vom Gemeinderat wird die Übertragung der Entscheidung über die weitere Vorgangsweise bzw. weitere Beauftragung - im Interesse der Einfachheit u. Raschheit - an den Gemeindevorstand (gem. § 34 Abs. 5 K-AGO) - einstimmig beschlossen.



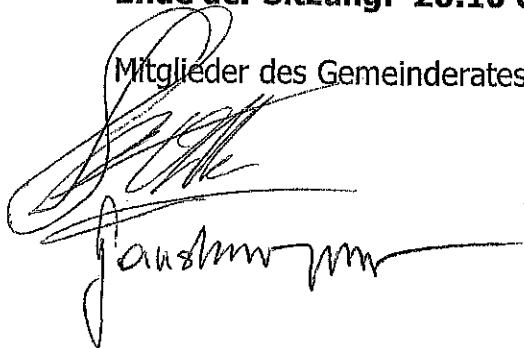
Nicht öffentlicher Teil

*Vor Eingang in den „Nicht öffentlichen Teil“ der Tagesordnung ersucht der Vorsitzende die anwesenden Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.
In der Folge setzt er in der Tagesordnung fort.*

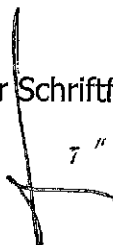


Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:



Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

